



Gemeinderat

1. Juni 2023

Protokoll

Gemeinderatssitzung 06/2023

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 1. Juni 2023		
Zeit:	19.30 – 23.35 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Hauptstrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung

Traktanden Gemeinderatssitzung 06/2023

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 05/23 vom 11.05.2023

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - 2.1.2 Personalgeschäft – Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Gerlafingen (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - 2.1.3 Personalgeschäft (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - 2.1.4 Dienstleistungsvertrag kommunaler Winterdienst
 - 2.1.5 Merkblatt Wasserbezug ab Hydranten
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Wiedererwägung Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision
 - 2.2.2 Genehmigung Jahresrechnung 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung
 - 2.2.3 Subventionsgesuch SJW Schweizerisches Jugendschriftwerk
- 2.3 Bildung
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Generalversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG
 - 2.4.2 Schulhaussanierung
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Durchführung Eispark Horriwil 2023
 - 2.5.2 Rückwirkende Zahlung von Vereinsbeiträgen an Verein Stockfreunde Horriwil

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Keine Informationen

4.2 Finanzen

- Versicherungen
- Update Rechnungsprüfung / Entwurf RPK-Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Keine Informationen

4.5 Gemeindeleben

- Feuerwehr – Begehung Materialraum
- Bauprojekt Spielplatz

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 05/2023 vom Donnerstag, 1. Juni 2023. Attila Lardori entschuldigt Susanne Hess, welche beruflich verhindert ist.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 05/2023 wurde den Gemeinderäten am Montag, 29. Mai 2023, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 05/23 vom 11.05.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 05/23 vom Donnerstag, 11. Mai 2023, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.2 Personalgeschäft – Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Gerlafingen (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.3 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.4 Dienstleistungsvertrag kommunaler Winterdienst

Die Durchführung des kommunalen Winterdienstes obliegt dem Werkhof (Sachgebiet Wegmeisterei). Ferien- oder krankheitsbedingte Absenzen sowie unvorhergesehene und extreme Wetterereignisse, können zu personellen Engpässen führen. Bisher wurde der Werkhof bei Bedarf durch Landwirte unterstützt und pauschal entschädigt. Zwei Landwirte haben sich auch künftig bereit erklärt, bei Bedarf als Funktionäre im Winterdienst mitzuwirken. Gestützt auf § 21 Abs. 4 lit. g der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat die Befugnis des Abschlusses von Verträgen über die Einräumung von Dienstbarkeiten an den gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen im Rahmen der Finanzkompetenz gemäss § 18 der vorgenannten Gemeindeordnung. Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit (nach 20.00 Uhr und vor 06.00 Uhr) sowie an Sonn- und/oder Feiertagen werden beim Gemeindepersonal mit Zeitzuschlägen kompensiert (§ 33 Dienst- und Gehaltsordnung DGO), regelmässiger Pikettdienst kann mit Freizeit oder einer besonderen Zulage entschädigt werden (§ 33 Dienst- und Gehaltsordnung DGO). Bisher wurden Funktionärinnen/Funktionäre mit einer Pauschale von 50.00 CHF/h und einer Pikett-Entschädigung von 200.00 CHF/Monat entschädigt, auf der Basis von Gemeinderatsbeschlüssen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Dienstleistungsvertrag «Kommunaler Winterdienst» wird, bezogen auf die Pikettregelungen und Einsatzzeiten, überarbeitet und an der nächsten Sitzung 07/2023 erneut vorgelegt und behandelt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.5 Merkblatt Wasserbezug ab Hydranten

An seiner Sitzung 01/2022 hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.5.1 (Zugang und Wasserbezug durch Landwirte) beschlossen, dass ab dem 1. März 2022 der Wasserbezug ab Hydranten nur noch für das Tränken von Tieren erlaubt sei, für Landwirtschaftsbetriebe ein Pauschalpreis von CHF 220.00 gelte und dass in begründeten Ausnahmefällen auch die Installation einer Wasseruhr beantragt werden könne. Dieser Entscheid wurde den Landwirtinnen und Landwirte anlässlich einer Aussprache vom 8. März 2023 mitgeteilt. Das Hydrantennetz gewährleistet gemäss der «Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) einen ausreichenden Löschschutz und dient somit der Feuerwehr zur Brandbekämpfung. Ein eigenmächtiger Bezug von Wasser ab einem Hydranten ist Diebstahl und kann angezeigt werden. Ebenfalls führt ein unangemeldeter Bezug von grossen Wassermengen zu einer Alarmierung bei der Wasserversorgung Wasseramt AG. Manipulationen an Hydranten (wie das Öffnen, das Entlüften und/oder Entleeren) durch Unberechtigte sind verboten. Diese können zu Schäden an Hydranten und/oder am Leitungsnetz sowie zu einer Verunreinigung des Trinkwassers führen. Für Schäden haften die Verursacher vollumfänglich. Berechtig Manipulationen an Hydranten vorzunehmen sind lediglich Angehörigen der Feuerwehr oder des Zivilschutzes im Einsatz sowie die Mitarbeitenden des Werkhofes (Brunnenmeisterei). In Zusammenarbeit mit dem Ressort Gemeindeleben wurde ein Merkblatt erstellt, das der Information der Landwirtschaft und Bevölkerung dienen und Unklarheiten ausräumen soll.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das kommunale Merkblatt «Wasserbezug ab Hydranten» wird per 1. Juni 2023 in Kraft gesetzt und den landwirtschaftlichen Betrieben zugestellt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.6 Antrag Ferieneinsatz Schulhauswartung

In den vergangenen Jahren haben Schülerinnen/Schüler bzw. Studentinnen/Studenten in den Sommerferien auf Anfrage hin Ferieneinsätze zu Gunsten der kommunalen Betriebe geleistet. Auch für die Sommerferien 2023 ist wieder eine Anfrage einer Studentin der pädagogischen Hochschule FHNW eingegangen (Fabia Menth, Unterramsern SO), die bereits in den Jahren 2020-2022 die Schulhauswartung bei der Sommerreinigung der kommunalen Gebäude (Kindergarten, Schule, MZG) unterstützt hat. Dies für die Dauer von einer Woche (10. Juli bis 14. Juli 2023). Die Ferien der kommunalen Mitarbeitenden sind, gestützt auf § 42 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) auf die Schulferien gelegt, die gegenseitige Stellvertretung sichergestellt. Die Sommerreinigung der nicht durch die Sanierung der Schule betroffenen Räumlichkeiten ist im Zeitraum vom 10. Juli bis 21. Juli 2023 geplant, danach ist mit zusätzlichem lokalen wiederkehrenden Reinigungsaufwand infolge der Sanierungsarbeiten zu rechnen. Gemäss Anhang III, Kapitel 3 der Dienst- und Gehaltsordnung sind Hilfs- und Reinigungsarbeiten mit 27.80 CHF/h abzugelten.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Hilfeinsatz von Menth Fabia, Unterramsern, zu Gunsten der Schulhauswartung für Reinigungs- und Hilfsarbeiten, wird genehmigt.

Beschluss 2: Die Wochenarbeitszeit wird, gestützt auf § 16 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) auf maximal 38 Stunden festgelegt (TAZ 7.6 h).

Beschluss 3: Die Arbeitsentschädigung wird, gestützt auf Anhang III, Kapitel 3.1 (Hilfsarbeiten, Reinigungsarbeiten) der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) auf 27.80 CHF/h festgelegt, Spesen oder andere Entschädigungen werden keine ausgerichtet.

Vollzug: Attila Lardori

2.2 Finanzen

2.2.1 Wiedererwägung Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision

Gemäss Kapitel 11.9.5 HRM2 verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgegeben wird. Ein nicht in Anspruch genommener Verpflichtungskredit verfällt nach fünf Jahren. Aus der Verpflichtungskreditkontrolle geht hervor, dass der Verpflichtungskredit für die Ortsplanrevision vom 13. Dezember 2018 in der Höhe von CHF 120'000.00 kurz vor dem Verfall steht. Anlässlich der Sitzung 5/2023 vom 11. Mai 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Amt für Gemeinden (AGEM) einen Antrag auf Verlängerung des Verpflichtungskredites für die Ortsplanrevision vom 13. Dezember 2018 in der Höhe von CHF 120'000.00 zustellen, sofern die Verlängerung für 5 Jahre vorgenommen werden kann. Auf Nachfrage beim AGEM wurde mitgeteilt, dass nur noch die Bildung von Vorfinanzierungen über die Dauer von fünf Jahren in begründeten Fällen auf Gesuch hin bewilligt werden. Eine Verlängerung von Verpflichtungskrediten ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist der Verpflichtungskredit «Ortsplanrevision» der Gemeindeversammlung gegebenenfalls neu zum Beschluss vorzulegen. Aufgrund des obenerwähnten Sachverhalts ist der Beschluss des Gemeinderates vom 11. Mai 2023 aufzuheben. Laut dem Kapitel IV. Wiedererwägung (Verwaltungsrechtspflegegesetz) kann auf schriftliches Gesuch einer Partei eine Verfügung oder ein Entscheid durch diejenige Behörde, die rechtskräftig verfügt oder entschieden hat, in Wiedererwägung gezogen werden, sofern neue erhebliche Tatsachen oder Beweismittel vorliegen oder geltend gemacht werden. Die Voraussetzung auf eine Wiedererwägung ist in diesem Fall gegeben, weshalb der Gemeinderat auf den Antrag auf Wiedererwägung einzugehen hat. Der Verpflichtungskredit «Ortsplanrevision» verfällt per Ende Jahr, wodurch der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 den Kredit erneut zum Beschluss vorzulegen hat. Aufgrund der knappen Ressourcen und dem aufwändigen Prozess der Ortsplanrevision ist es angebracht, den Verpflichtungskredit aufzulösen und zu einem geeigneten Zeitpunkt dem Horriwiler Stimmvolk erneut vorzulegen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat geht auf den Wiedererwägungs-Antrag ein. Den Beschluss vom 11. Mai 2023, einen Antrag auf Verlängerung des Verpflichtungskredites für die Ortsplanrevision vom 13. Dezember 2018 in der Höhe von CHF 120'000.00 dem AGEM zustellen (sofern die Verlängerung für 5 Jahre vorgenommen werden kann) wird aufgehoben.

Beschluss 2: Der Gemeindepräsident wird beauftragt, Mitglieder für die Planungskommission zu organisieren.

Vollzug: Attila Lardori

2.2.2 Genehmigung Jahresrechnung 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung

Nach dem Gemeindegesetz § 56 Abs. 1 lit. b beschliesst die Generalversammlung über Geschäfte, deren Auswirkungen einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen (Nachtragskredite), die Rechnung sowie Spezialfinanzierungen. In der Gemeindeordnung § 18 Abs. 2 sind die Einzelheiten zu den Nachtragskrediten sowie neuen Ausgaben geregelt. Unter Anwendung der obengenannten Gesetzesgrundlage hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, Nachtragskredite sowie die vorliegende Jahresrechnung (inklusive Ergebnisverwendung) zum Beschluss zu beantragen.

Verpflichtungskreditkontrolle

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschlussdatum	Beschlussorgan	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2021	Jahresrechnung 2022		Total Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2022	Restkredit / Saldo	Schlussabrechnung
5.2170.5040.03	Planungskredit Schutthausanierung	12.12.2018	GV	81'000.00	-	45'541.50	-	45'541.50	45'458.50	
5.2170.5040.04	Sanierung Schulhaus	01.12.2022	GV	2'990'000.00	-	-	-	-	2'990'000.00	
5.2170.5040.05	Sanierung Wohnung 1 OG Schulhaus	09.12.2021	GV	200'000.00	-	-	-	-	200'000.00	
5.2170.5040.06	Installation Photovoltaikanlage auf Schulhaus	01.12.2022	GV	129'000.00	-	-	-	-	129'000.00	
5.3429.5030.00	Erstellung neuer Spielplatz	23.08.2022	GV	70'000.00	-	-	-	-	70'000.00	
5.6130.5010.01	Sanierung Hünenstrasse	10.12.2015/ 13.12.2018	GV	315'700.00	38'530.40	2'837.85	-	-1'388.25	606'331.75	29.06.2023
5.6150.5010.04	Strassenbeleuchtung Hünenstrasse	07.12.2017	GV	50'000.00	48'833.80	6'358.95	-	55'192.75	-5'142.55	29.06.2023
5.7101.5032.01	Sanierung Hünenstrasse und Ersatz Hydranten	07.12.2017	GV	178'000.00	127'996.05	-455.18	16'473.00	127'513.87	42'458.10	29.06.2023
5.7101.5032.03	Ringschluss Hauptstrasse/ Rainstrasse GB-Nr. 1058	10.12.2020	GV	50'000.00	39'719.74	3'735.93	-	43'455.67	6'544.33	29.06.2023
5.7201.5032.01	Sanierung und Anpassung Schächte Hünenstrasse	07.12.2017	GV	79'000.00	25'852.37	-2'189.05	-	23'663.32	55'216.68	29.06.2023
5.7201.5032.03	Saubenwasserleitung Grabackerstrasse	09.12.2021	GV	50'000.00	-	13'260.05	-	13'260.05	36'739.95	
5.7800.5290.00	Ortsplanungsrevision	13.12.2018	GV	120'000.00	-	-	-	-	120'000.00	
5.8120.5030.00	Sanierung Drainagen 3. Etappe	06.12.2016	GV	985'000.00	803'025.60	47'805.80	117'548.63	968'380.03	134'368.80	29.06.2023
Total				5'834'700.00	1'083'907.78	117'215.88	136'019.65	1'201'123.84	4'433'876.36	

Die Verpflichtungskreditkontrolle ist eine Zusammenstellung sämtlicher Kredite, welche durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurden. Sie zeigt den Bruttokredit, die Veränderungen (Ausgaben + Einnahmen) sowie den Restkredit. Sofern ein Projekt abgeschlossen werden konnte, ist das Datum der Schlussrechnung in der letzten Spalte vermerkt. Im Rechnungsjahr 2022 konnten demgemäss sechs Projekte, namentlich die Sanierungen im Zusammenhang mit der Hünenstrasse und Sanierung Drainagen 3. Etappe, abgeschlossen werden. Der Gemeinderat nimmt dabei zur Kenntnis, dass sämtliche Projekte bis auf die Strassenbeleuchtung Hünenstrasse (+CHF 5'543) unter dem genehmigten Verpflichtungskredit abgeschlossen wurden. Die Kreditüberschreitung wird in der Übersicht Nachtragskreditkontrolle (Punkt 2) aufgeführt.

Nachtragskreditkontrolle

Nachtragskreditkontrolle ER Finanzkompetenzen gemäss GO: Gemeindepräsident bis: Gemeinderat bis: e: Fr. 0 / w: Fr. 0
 e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000
 Gemeindeversammlung ab: e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000

(nach § 150 Abs 1 lit o GG)

Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Kreditüberschreitungen Kenntnis. Einzeln ausgewiesen werden einmalige Kreditüberschreitungen ab Fr. 5'000.00 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000.00. Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

A13) Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0220 3133 00	Informatik-Nutzungsaufwand	6'000.00	6'898.25	2'898.25	Mehr Lizenzen neues Ablagesystem	2'898.25	o	w	GR	01.08.2023
2	0292 3120 00	Heizmaterial	12'000.00	22'841.00	10'841.00	Höhere Heizkosten	10'841.00	o	w	gebunden	01.08.2023
3	1500 3001 00	Übungsgeld	15'000.00	16'693.20	3'693.20	Mehr AdF	3'693.20	o	w	GR	01.08.2023
4	1610 3140 00	Unterhalt Schabenstand	0.00	3'288.85	3'288.85	Entleerung Kugelfang (Bugel 2021)	3'288.85	o	w	GR	01.08.2023
5	2110 3990 09	Interne Verrechnung Sozialleistungen	37'480.00	41'257.06	3'777.06	Höhere AHV und PK Beiträge	3'777.06	o	w	gebunden	01.08.2023
6	2120 3020 00	Besoldung Lehrkräfte	588'800.00	649'341.90	60'541.90	Mehr Stellvertretungen, MSU	60'541.90	o	w	gebunden	01.08.2023
7	2122 3020 00	Besoldung Lehrkräfte	60'770.00	63'173.20	2'403.20	Treueprämien	2'403.20	o	w	gebunden	01.08.2023
8	2130 3611 00	Entschädigung an gymnasialen Unterricht	22'320.00	33'294.00	10'974.00	Mehr Schüler	10'974.00	o	w	gebunden	01.08.2023
9	2140 3612 00	Entschädigung an Kreismusikschule	79'350.00	87'118.63	7'768.63	Höhere Betriebskosten HOEK	7'768.63	o	w	gebunden	01.08.2023
10	2170 3010 00	Besoldung Hauswart	42'910.00	46'613.75	3'703.75	Überleiterschädigung	3'703.75	o	w	gebunden	01.08.2023
11	2170 3120 00	Heizmaterial	13'500.00	16'134.95	2'634.95	Höhere Heizkosten	2'634.95	o	w	gebunden	01.08.2023
12	2170 3144 20	Unterhalt Hochbauten Wohnung 1. Stock	2'000.00	6'388.45	7'388.45	Umbau für Fuchlinge	7'388.45	e	e	GR	01.08.2023
13	2180 3130 00	Dienstleistungen Dritter, Mittagstisch	0.00	12'205.35	12'205.35	Einführung Mittagstisch	12'205.35	o	w	GV	01.12.2022
14	4120 3632 00	Beiträge an stationäre Pflege	111'360.00	128'524.40	17'164.40	Höhere Pflegekosten	17'164.40	o	w	gebunden	01.08.2023
15	4210 3631 00	Beitrag an Kanton, ambulante Pflege	1'800.00	75'393.25	73'593.25	Neues Abrechnungsmodell	73'593.25	o	w	gebunden	01.08.2023
16	6720 3632 10	Beiträge an betriebskosten Sozialregion Wasseramt	83'250.00	110'027.00	16'777.00	Zusätzliche Pensen, Umsatz Standort	16'777.00	o	w	gebunden	01.08.2023
17	6730 3632 00	Beiträge an Lesenausgleich Sozialregion Asylwesen	0.00	3'385.00	3'385.00	Neue Rubrik Asylwesen	3'385.00	o	w	gebunden	01.08.2023
18	7500 3631 00	Abgabe Naturschutzfonds	2'150.00	5'775.30	3'625.30	Höhere Grundstückgewinnsteuern	3'625.30	o	w	gebunden	01.08.2023
19	8100 3180 10	Einzelverbeschreibungen Steuerforderungen	0.00	5'820.00	5'820.00	Bewertung Steuerforderungen	5'820.00	o	w	GR	01.08.2023

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
20	6150 6010 04	Strassenbeleuchtung Hinikonstrasse	0.00	6'858.95	6'858.95	Kreditabschluss vom 01.12.2017	6'858.95	o	e	gebunden	01.08.2023

Legende: o = ordentliche Ausgaben e = einmalige Ausgaben
 d = dringliche Ausgaben w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Die Nachtragskreditkontrolle zeigt sämtliche ER- und IR-Konten auf, bei welchen der Budgetkredit um mehr als CHF 2'000 (wiederkehrend) oder CHF 6'000 (einmalig) überschritten wurde. Übersteigen die effektiven Kosten die Finanzkompetenz des Gemeinderates (siehe obige Abbildung) müssen die Kreditüberschreitungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. In der Praxis ist häufig der Fall vorzufinden, dass nicht budgetierte Aufwände wie z.B. Wasserschäden oder Stellvertretungen wegen Ausfall, also unvorhersehbare Ereignisse, eintreffen. Der Gemeinderat kann diese Aufwände nicht beeinflussen, weswegen diese Kreditüberschreitungen neu als «gebunden» deklariert werden und somit keinen Beschluss benötigen. Weiter wird zwischen ordentlichen und dringlichen Ausgaben sowie einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben unterschieden.

Im Rechnungsjahr 2022 gab es eine Kreditüberschreitung «Dienstleistungen Dritter, Mittagstisch» (+CHF 12'205), welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Anlässlich der GV vom 29.06.2023 muss diese durch das Stimmvolk bewilligt werden. Die restlichen Kreditüberschreitungen liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates oder sind als «gebunden» klassifiziert.

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 4'567'410.88
	Gesamtertrag	Fr. 4'583'491.49
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr. 16'080.61
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen Hochbauten	Fr. -
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierung Schulhaussanierung	Fr. -
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr. -
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. 16'080.61

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.
 Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'304'063.64.

Die Erfolgsrechnung schliesst vor Ergebnisverwendung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'080.61 ab.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	119'840.08
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>185'833.38</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-65'793.30

Im Rechnungsjahr 2022 sind Nettoinvestitionen (Ausgaben und Einnahmen) von CHF -65'793.30 angefallen. Aufgrund der ergiebigen Anschlussgebühren weist die Investitionsrechnung eine Nettoinvestitionsabnahme (Einnahmeüberschuss) aus. Einzelheiten sind aus dem Detail zur Investitionsrechnung zu entnehmen.

Spezialfinanzierungen

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	161'071.07
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	204'067.02
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	7'428.60

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
 Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
 Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
 Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalen:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	758'838.16
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'428'614.60
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	28'609.86

Die Spezialfinanzierungen haben im Rechnungsjahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss (siehe obige Aufstellung) abgeschlossen. Folglich werden die Ertragsüberschüsse dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zugewiesen.

Bilanz

Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	Fr.	<u>7'321'358.14</u>
--------	--------------------	-----	---------------------

Per 31. Dezember 2022 weist die Gemeinderechnung eine Bilanzsumme von CHF 7'321'358.14 auf. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Einnahmeüberschuss aus der IR sowie Sondersteuern zurückzuführen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Betreffend die Verpflichtungskreditkontrolle (Sanierung Drainagen Etappe 3) wird noch geklärt, ob die Subventionen von Bund und Kanton bereits abgerechnet sind.

Beschluss 2: Die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 durch den Gemeinderat erfolgt nach Kenntnisnahme des Jahresberichtes der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an der Gemeinderatssitzung 07/2023 vom 15. Juni 2023.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.3 Subventionsgesuch SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Mit Schreiben von Ende Mai 2023 ist ein Subventionsgesuch des SJW Schweizerischen Jugendschriftenwerks eingetroffen. Das SJW Schweizerische Jugendschriftenwerk gibt jedes Jahr rund 25 Publikationen in Heftform für sieben Franken heraus. Die Publikationen erscheinen in allen vier Landessprachen und in Englisch und sind aus der Feder von Schweizer Autorinnen und Autoren. Die Illustrationen stammen von Schweizer Künstlern, auch viele Nachwuchstalente erhalten hier eine Plattform. Für Vergabungen stehen dem Gemeinderat in der Budgetposition «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» insgesamt CHF 500 zur Verfügung. Der Budgetbetrag ist bis dato bereits ausgeschöpft worden. Das Schweizerische Jugendschreibwerk ist zudem nicht regional tätig, weshalb eine Berücksichtigung nicht zugelassen wäre. Im Rahmen der jährlichen Anschaffung von neuen Büchern für die Bibliothek oder den Schulunterricht steht es der Lehrerschaft frei, Bücher über diesen Verlag zu beziehen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Subventionsgesuch des SJW Schweizerischen Jugendschreibwerk wird abgelehnt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Generalversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG

Die Wasserversorgung Wasseramt AG wurde 2021 gegründet. Sie stellt einen Zusammenschluss der beiden Wasserversorger EWD Derendingen und des Zweckverbandes Wasserversorgung äusseres Wasseramt dar. Die EWD Derendingen betreibt die WaWa AG operativ und verrechnet ihre Aufwände nach Stundenansatz. Dem Zusammenschluss ist ein langer und kontroverser Prozess vorausgegangen. In diesem Prozess wurde innerhalb des ZWäW die Verrechnung des Mandates der EWD Derendingen diskutiert. An der Delegiertenversammlung vom 20.10.2019 wurde der Zusammenschluss des ZWäW mit der EWD von den Delegierten abgelehnt. Danach wurde ein umfassendes Dossier ausgearbeitet, das den Delegierten und den Gemeinden zugestellt wurde. Basierend auf den Angaben in diesem Dossier haben die Gemeinden dem Zusammenschluss an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 15.01.2021 zugestimmt. In diesem Dossier wird den Delegierten und den Anschlussgemeinden erklärt, dass die Dienstleistungen des EWD Derendingen mit den folgenden Stundenansätzen verrechnet werden:

Brunnenmeister:	58.62 CHF/h
Geschäftsführer:	83.40 CHF/h
Finanzen + Administration:	45.10 CHF/h

Nach der Gründung der Wasserversorgung Wasseramt AG werden die Dienstleistungen des EWD Derendingen nun mit den folgenden Stundenansätzen verrechnet:

Brunnenmeister:	120 CHF/h
Geschäftsführer:	150 CHF/h
Finanzen:	130 CHF/h
Tech. Mitarbeiter	120 CHF/h
Admin. Mitarbeiter	100 CHF/h

Es kann erwartet werden, dass die EWD Derendingen mit der Verrechnung dieser Stundenansätze einen Gewinn erwirtschaftet. Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) sagt in § 100 folgendes:

§ 100 Verträge und Zusammenschluss

- ¹ Träger können untereinander zu kostendeckenden Preisen Leistungserbringungsverträge abschliessen.**
- ² Schliessen sich Träger zusammen, gründen sie dazu eine Person des öffentlichen Rechts oder eine juristische Person des Privatrechts mit Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand.
- ³ Beide Formen der Zusammenarbeit sind vom Regierungsrat zu genehmigen.

Die EWD Derendingen stellt sich auf den Standpunkt, dass der § 100 in Bezug auf die WaWa AG nicht greift. Da es keine Gerichtspraxis mit dem Paragraphen gibt, können keine klaren juristischen Aussagen gemacht werden. Die WARESO aber hält sich strikte an den Artikel. Die WARESO ist ein Zusammenschluss der Wasserversorgungen von Solothurn und Zuchwil. Betrieben wird die WARESO von der Regio Energie Solothurn. Die Regio Energie Solothurn verrechnet ihre Dienstleistungen strikte nach Selbstkosten. Generiert also weder Verlust noch Gewinn.

Cyrill Spirig erklärt, dass in Europa die Inflation grassiert. Auch in der Schweiz werden viele Güter und Dienstleistungen teurer. Für viele Haushalte sind die Preissteigerungen in den verschiedenen Segmenten eine starke Belastung. In dieser Zeit ist es besonders wichtig, dass genau hingeschaut wird, wo die öffentliche Hand für was ihr Geld ausgibt. Die Gebührenzahlungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind gesetzeskonform einzusetzen. Die Differenz zwischen Selbstkosten und verrechneten Ansätzen gehört den Gebührenzahlern und kann für die Senkung der Wasserbezugsgebühren eingesetzt werden. Das entsprechende Legislaturziel des Gemeinderates lautet: «Wir sorgen für eine strikte Ausgabenkontrolle und senken, wo sinnvoll, die beeinflussbaren Kosten».

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Aktionärsvertreter der Einwohnergemeinde Horriwil, Adrian Läng, wird mandatiert, an der Generalversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG vom 16. Juni 2023 die Jahresrechnung 2022 mit all ihren Bestandteilen abzulehnen. Die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sei abzulehnen. Es sei zu fordern, dass § 100 GWBA eingehalten wird und das EWD Derendingen ihre Dienstleistungen ohne Gewinn erbringt.

Vollzug: Adrian Läng

2.4.2 Schulhaussanierung

Der Terminplan ist durch das Architekturbüro E+P Architekten AG wird angepasst. Im 2023 sollen prioritär die Erdsondenbohrungen, der Heizungsersatz sowie die Sanierung der Nasszellen (Duschen) vorgenommen werden, im 2024 dann die Sanierung der Gebäudehülle und des Innenausbau. Für die Arbeiten im 2023 hat der Gemeinderat die Arbeiten bereits vergeben, es fehlen noch die Submissionen für den Plattenleger. Betreffend die Offerten für die Flachdacharbeiten werden noch Angaben eingeholt betreffend Verwendung von Steinwolle (Mehrpreis, Vor- und Nachteile). Bei allen Submittenten werden noch Zusagen eingeholt betreffend Sicherstellung des Angebots und den Ausführungen nach dem neuen Zeitplan. Basierend auf diesen Zusagen kann der Gemeinderat an einer seiner nächsten Sitzungen die Arbeiten vergeben. Erfolgt durch einzelne Unternehmer eine Absage, so ist die Submission erneut durchzuführen.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat wird an der nächsten Gemeinderatssitzung 07/2023 vom 15. Juni 2023 über den Stand der Arbeiten informiert.

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Durchführung Eispark Horriwil 2023

Der Verein Eispark Horriwil stellt einen Antrag zur Durchführung eines Eisparks. Der Anlass soll auf dem Hartplatz des Schulhauses Horriwil stattfinden. Erwartet werden nicht mehr als 400 Besucher/innen. Nebst dem Verkauf von Getränken und Speisen ist musikalische Unterhaltung geplant. Durchführungsdatum: 13.10.2023 - 30.11.2023. Folgende Unterstützung wird beantragt:

- Nutzung des Schulareals
- Strom für Licht und das Beizli
- Trinkwasserbezug
- Parkplatz für die Putzmaschine in der Schule (Lagerraum neben Lehrerzimmer)
- Nutzung der Küche der Turnhalle für Abwasch

Der Eispark wurde bereits im Jahr 2019 erfolgreich durchgeführt. Die Schulleitung wurde gemäss Veranstalter bereits informiert und hat darauf positiv reagiert. Noch nicht abgeklärt wurde, inwiefern der Installationsplatz die Bauarbeiten am Schulhaus tangieren.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Antrag und das Konzept des Eisparkes 2023 wird genehmigt. Die Sanierungsarbeiten am Schulhaus sollen durch den Anlass nicht behindert werden.

Vollzug: Iris Schuler

2.5.2 Rückwirkende Zahlung von Vereinsbeiträgen an Verein Stockfreunde Horriwil

Der Verein Stockfreunde Horriwil wurde 2011 gegründet. Es handelt sich um einen im Konvent organisierten Verein. Gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 6. März 2008 werden im Vereinskongress organisierte Vereine mit einem jährlichen Beitrag der Einwohnergemeinde Horriwil in der Höhe von CHF 200.00 unterstützt. Bisher hat der Verein Stockfreunde Horriwil noch keine Beiträge erhalten bzw. hat diese bisher auch nicht geltend gemacht. Der Beschluss vom 6. März 2008 muss präzisiert werden. Auch ist der Vereinsbeitrag als Angebot zu betrachten, das nicht zwingend in Anspruch genommen werden muss. Auch sind im Handelsregister des Kantons Solothurn ebenfalls Vereine registriert, die keine aktive Teilnahme am Gemeindeleben ausüben.

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Der Vereinsbeitrag der Einwohnergemeinde Horriwil in der Höhe von CHF 200.00/Jahr wird an Vereine ausbezahlt, die folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Es handelt sich um einen Verein nach Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Horriwil.
- Der Verein ist Mitglied des Vereinskongresses.
- Der Verein dient keinen ideellen (weltanschaulichen), politischen oder religiösen Zwecken
- Der Verein stellt für den Vereinsbeitrag einen einmaligen Antrag zuhanden des Gemeinderates.
- Der Verein trägt aktiv zum Dorfleben bei.

Vollzug: Iris Schuler

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Keine Informationen.

4.2 Finanzen

Versicherungen: Der Versicherungsbroker der Einwohnergemeinde Horriwil (BCG Behnen Versicherungsbroking AG) hat das Versicherungswesen überprüft. Die Versicherungsdeckung in den verschiedenen kommunalen Bereichen ist gut, zusätzliche Versicherungen (All-Risk) könnten optional in Betracht gezogen werden. Weitere Abklärungen sind am Laufen.

Update Rechnungsprüfung / Entwurf RPK-Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022: Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) liegt im Rohentwurf vor. Der definitive Bericht wird voraussichtlich am 8. Juni 2023 vorliegen. Was bereits vorliegt ist die Beurteilung, dass die Jahresrechnung ohne Einschränkung zur Genehmigung beantragt werden kann.

4.3 Bildung

Keine Informationen.

4.4 Infrastruktur

Tempo-30-Zonen: Im Zusammenhang mit der Prüfung von Baugesuchen hat die Bau- und Werkkommission bei der Prüfung einzelner Sichtbermen festgestellt, dass je nach Ausführung von Sichtschutzmassnahmen diese nicht wie gewünscht umgesetzt werden können, da die Sichtverhältnisse für eine Tempo-50-Zone nicht gegeben sind (Kinder, Trottoir). Ebenfalls eignen sich die gemeindeeigenen Strassen in weiten Strecken grundsätzlich nicht für Tempo 50 (Kinder, Trottoir, Kurven, kurze Sichtverhältnisse). Es stellt sich die Frage der Einführung von Tempo30-Zonen, um gemeindeseitig bei Umbauarbeiten (Sichtschutzmassnahmen) keine Einschränkungen verfügen zu müssen bzw. den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort (Strassenverhältnissen) Rechnung zu tragen. Die Einführung von Tempo-30-Zonen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates

4.5 Gemeindeleben

Feuerwehr / Begehung Materialraum: Am Dienstag, 16. Mai 2023, hat eine Begehung des Feuerwehrmagazins stattgefunden. Daran teilgenommen haben der Kommandant der Feuerwehr (Hptm Michael Tschol) sowie Gemeinderätin Iris Schuler (Ressort Gemeindeleben) und Gemeindepräsident Attila Lardori. Im Gebäude sind Mängel festgestellt worden (Wassereintritt), auch müsste die Nasszelle saniert und/oder zu einer Frauengarderobe umgenutzt werden. Detailabklärungen dazu sind initiiert worden.

Spielplatz Dorfträff Horriwil: Nach erfolgter Ressortübergabe ist es zu einem Treffen mit den Mitgliedern des Vereins Dorfträff Horriwil gekommen. Daran teilgenommen haben Marc Heiniger, Michael Tschol und Gemeinderätin Iris Schuler. Es wurde über den aktuellen Stand informiert sowie mögliche Vorgehensweisen betreffend das Bauverfahren.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 15.06.2023	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 07/23

Ende der Gemeinderatssitzung 06/2023: 23.35 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin